

RS Vwgh 2021/12/15 Ra 2021/20/0372

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.12.2021

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 2005 §2 Abs1 Z15

AsylG 2005 §3 Abs4

NAG 2005 §2 Abs2

Rechtssatz

Es ist davon auszugehen, dass ein Fremder, dem der Status des Asylberechtigten mit einem von Gesetzes wegen einhergehenden Aufenthaltsrecht zuerkannt wird und der weiterhin den Schutz Österreichs in Anspruch nehmen möchte, regelmäßig ein dauerhaftes Recht zum Verbleib in Österreich, vergleichbar der Erteilung eines - letztlich - unbefristeten Aufenthaltstitels nach dem NAG 2005 anstrebt (vgl. zu einem Fall des Familiennachzuges nach dem AsylG 2005, VwGH 15.12.2021, Ra 2021/20/0105).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2021200372.L12

Im RIS seit

01.02.2022

Zuletzt aktualisiert am

03.02.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at